

Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidda - Eigenbetrieb der Stadt Nidda und zur Aufhebung der Satzung der Stadt Nidda über den Eigenbetrieb Stadtwerke Nidda - Eigenbetrieb der Stadt Nidda.

Aufgrund von § 5 S. 2 Nr. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes vom 9.6.1989, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Nidda über den Eigenbetrieb Stadtwerke Nidda - Eigenbetrieb der Stadt Nidda vom 01.01.2011 und den §§ 5, 9, 51 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda in ihrer Sitzung am 19.06.2018 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Der Eigenbetrieb Stadtwerke Nidda - Eigenbetrieb der Stadt Nidda wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2018 aufgelöst.

(2) Die Satzung der Stadt Nidda über den Eigenbetrieb Stadtwerke Nidda - Eigenbetrieb der Stadt Nidda vom 01.01.2011 wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2018 aufgehoben.

§ 2

(1) Zum Stichtag 31.12.2018 ist eine Schlussbilanz, die den Anforderungen der §§ 22 bis 27 Hessisches Eigenbetriebsgesetz genügt, aufzustellen.

(2) Nach Bestellung des Abschlussprüfers durch die Stadtverordnetenversammlung und Vorliegen der Schlussbilanz hat die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung der Schlussbilanz und die Entlastung der Betriebskommission, sowie der Betriebsleitung zu entscheiden.

§ 3

(1) Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidda - Eigenbetrieb der Stadt Nidda werden in die städtische Verwaltung als Regiebetrieb überführt und von der städtischen Verwaltung ab dem 01.01.2019 wahrgenommen.

(2) Das Stammkapital, sonstiges Anlagevermögen, sowie sämtliche Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden und Verpflichtungen des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidda – Eigenbetrieb der Stadt Nidda – werden auf die Stadt Nidda übertragen. Dies gilt unabhängig von einer Berücksichtigung in der Schlussbilanz des Eigenbetriebes zum 31.12.2018.

(3) Die Übertragung der Vermögenswerte erfolgt zum Buchwert Stand 31.12.2018.

(4) Die bis zum 31.12.2018 nicht getätigten Investitionen des Eigenbetriebs Stadtwerke Nidda – Eigenbetrieb der Stadt Nidda verfallen.

§ 4

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nidda, den 20.06.2018

Der Magistrat der Stadt Nidda

Hans-Peter Seum
Bürgermeister